

## Seminarsitzung (Gruppe 1) am 15. April 2021 ab 12.00 Uhr

Um kurz vor 12 Uhr sehe ich schon einige von Ihnen online. Schön!

Es geht gleich in einigen Minuten los mit unserem Etherpad-Seminar zur Thematik der Archive und ihrer Spezifika. Unten finden Sie bereits die Semindiskussion der gestrigen Sitzung. Wir können hier also ansetzen und gemeinsam weiterdenken... Bis gleich!

So, mit inzwischen 14 Teilnehmer/innen online können wir gerne loslegen. Ich möchte mit der gleichen Frage starten wie in der anderen Gruppe: Hatten Sie Zeit gefunden sich mit dem Einleitungskapitel aus dem Handbuch Archiv zu befassen? Und wenn ja, gibt es auf Basis Ihrer Lektüre Dinge nachzufragen oder zu ergänzen, die gestern noch nicht besprochen wurden?

Ja, ich habe es gelesen und suche grade nach der Frage, die ich mir notiert habe, einen Moment

An sich fand ich den Text in Ordnung und habe mir auch einige (hoffentlich korrekte) Kernaussagen herausgeschrieben, nur mit einem Absatz bin ich irgendwie gar nicht zurecht gekommen:

"Als Archiv bezeichnet man (3) das Material, das im Archivgebäude gelagert, in der Archivinstitution bearbeitet wird – dies mit dem Effekt, dass von Archiven auch die Rede sein kann, wo archivartige Strukturen gegen die bis dato institutionalisierten Archive angelegt werden: Google Images zeigt unter dem Suchwort »Archiv« fast ausschließlich Innenansichten, dicht gefüllte Aktenschränke, mit Kästen bestückte, professionelle Kompaktanlagen, aber auch mit Konvoluten vollgestopfte Regale."

Der zweite Teil ist mir irgendwie sehr unklar, könnten Sie das bitte genauer/anders erläutern?

Das Zitat, das Sie grübeln läßt, ist ja Teil einer Begriffsklärung, um die verschiedenen Möglichkeiten, wann (durch wen) das Wort Archiv benutzt wird, insgesamt aufzufächern und zu klären. Die hier genannte "dritte" Bedeutungsebene meint mit dem Begriff "Archiv" den "Inhalt", also die Materialien, die (von wem und warum auch immer) in einen Raum zusammengebracht werden. Das ist der Hinweis auf die Google-Bild-Suche. Was wird photographisch ins Bild gesetzt, wenn man ein "Archiv" zeigen/darstellen/illustrieren will? Also der Blick auf das Archivgut oder auf alles, was "ähnlich" aussieht. Hier ist also jedes Regal mit viel aktenartigem Material möglicherweise ein "Bild" für ein Archiv, auch wenn es im engeren Sinn gar keines ist, sondern einfach nur die Aktenschränke in einer Behörde mit Materialien, die noch nie einem Archiv angeboten wurden. Und dann gibt es natürlich auch die Möglichkeit, daß jeder von uns ein "Archiv" aufbaut und erweitert. Insbesondere, wenn wir daran denken, daß die Entscheidung darüber, was aufbewahrenswert sein soll und was "weg kann" eine ist, die den "institutionalisierten Archiven" widerspricht oder mit anderen Prämissen an den Aufbau eines "Gegenarchivs" geht, also jenen Institutionen, die eher einen körperschaftlichen Träger haben, der sich bei der Gründung auch darüber klar sein muß, daß es das Archiv und seine Bestände auch in ferner Zukunft noch geben soll und muß, wenn es seinen wesentlichen Zweck erfüllen soll.

Hilft das ein wenig???

Ja, vielen Dank! Es ist doch nicht so kompliziert, wie ich anfangs dachte :)

Um es noch einfacher zu sagen: Nicht jede Aufbewahrung von gesammelten Akten und ähnlichen Materialien ist ein "Archiv" im engeren Sinne, weil eben nicht institutionalisiert oder weil (noch) einfach das, was die Archivare als "Registratur" bezeichnen. Und auch die meist privaten Initiativen, die auf die Idee kommen, Materialien zusammenzutragen und bewahren zu wollen, die möglicherweise ansonsten in der Zukunft "verloren" sein könnten und die diese Aktivität "Archiv" nennen, sind nicht unbedingt im engeren Sinne Archive, obwohl sie garantiert den grundsätzlich gleichen Gedanken verfolgen, Quellen für die Zukunft zu überliefern, die sie für ausreichend wichtig oder relevant zum Verständnis der Gegenwart in der Zukunft halten.

Ja ich habe das Kapitel 1 gelesen. Konkrete Fragen habe ich keine, aber wie gestern wohl auch geschrieben wurde, fiel es mir schwer Kernaussagen auszumachen.

Was genau macht das Extrahieren von Kernaussagen für Sie (oder andere) in diesem Kapitel denn so problematisch?

Vermutlich einfache Formulierungen, Ihre Erläuterung von gerade macht viel schon klarer. Es ist wahrscheinlich einfach sinnvoll alles noch einmal mit anderen Worten und aus anderer Sicht zu hören.

Dann ist das, was wir hier miteinander tun, ja genau das Richtige. Vielen Dank! Und das wäre für mich auch noch ein wichtiger Grund für meine Bitte, möglichst nicht allein das Selbststudium zu betreiben, sondern Ihre Lektüren miteinander auszutauschen und gemeinsam darüber zu brüten. Das kann nicht immer via Etherpad in dieser Form gelingen, wo gleichzeitig alle an Bord sind und mitlesen und -diskutieren können. Dafür sollte - gerade zeitversetzt - auch das Forum in OPAL genutzt werden können, wo Sie Ihre einzelnen Verständnisprobleme als Frage hinterlassen können oder eben auch Erkenntnisse oder Einsichten den anderen (und mir ;) ) mitteilen...

Ich hatte beim Lesen den Eindruck, dass sehr viel und sehr schnörkelig um die Kernaussagen herum erklärt wurde, mit verwirrenden Formulierungen und Fremdwörtern, die die Kernaussagen sozusagen versteckt haben.

Gebe ich Ihnen durchaus recht - ein Grund, warum ich die Frage nach dem Textverständnis hier auch noch einmal gestellt habe!

Was genau ist denn mit der regulativen Funktion eines Archives gemeint?

Wo genau ist davon die Rede? Ich habe die Textstelle nicht präsent.

"Das Archiv muss trotzdem Langfristigkeit und regulative Funktion haben, um politisch wirksam zu sein" oder so ähnlich. Das stand meines Wissens unter Punkt 1.1  
"Zugleich muss die öffentliche Garantie der Langfristigkeit ihre regulative Funktion verdecken, um politisch wirksam zu sein"

Stimmt. Aber zuvor kommt der folgende Satz:

"Zu jedem Zeitpunkt hat die Forderung, Archivgut für die zukünftige Forschung, für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke dauerhaft zu erhalten, bloß regulativen

Charakter. Zu deutlich ist das Archivmaterial, das analoge wie das digitale, historischen Kontingenzen, krimineller Energie, Fahrlässigkeit und kollateraler Beschädigung ausgesetzt."

Wer kann helfen, was hier als "regulativer Charakter" der für Archive typischen Anspruchshaltung des "dauerhaften Bewahrens und Erhaltens" bezeichnet wird?

Ich könnte mich in einer Erklärung versuchen, aber ich bin mir unsicher, ob ich die Textstelle richtig verstanden habe:

Ich hab "regulative Funktion" mal bei Google gesucht und bin auf die folgende Erklärung gestoßen:

"Die regulative Funktion ist die zentrale Funktion der institutionsexternen Außenkommunikation, die die [administrativ geregelte] Kommunikation zwischen staatlichen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern umfasst."

Ich hab es im Zusammenhang mit dem bereits aufgeführten Absatz so verstanden, dass eine dauerhafte Aufbewahrung als Zentralaufgabe eines Archivs vor allem nach außen (zu den Bürger/ -innen) kommuniziert wird, um Archive in ihrer Existenz bzw. ihres Zwecks politisch zu rechtfertigen, bin mir da aber wie gesagt nicht sicher. Jedenfalls war in dem Absatz, den Herr Hacker zitiert hat, zu lesen, das Archivmaterial historischen Kontingenzen, krimineller Energie, Fahrlässigkeit und kollateraler Beschädigung ausgesetzt ist, was die Aufbewahrung erschwert und sicher manchmal auch verhindert. Dennoch soll den Bürgern eine, man könnte es vielleicht Illusion nennen, von Archiven vermittelt werden, die öffentliche Gelder dafür verwenden, Kulturgut (möglichst) bis in alle Zeit zu lagern und zugänglich zu machen.

Prima! Und wie kommuniziert ein Archiv als Institution und Behörde mit der "Außenwelt"?

Na, zum Beispiel über eine "geregelte" Benutzungsordnung! Wer darf, mit welcher Begründung worauf zugreifen? Warum sperrt man einzelne Inhalte des Archivs für bestimmte Zeiten oder Zwecke oder auch (ganz oft!) mit der Begründung, daß der zentrale Auftrag die dauerhafte Bewahrung der Originaldokumente sei und aus Bestandserhaltungsgründen auf bestimmte Archivgut nicht zugegriffen werden kann... Etc.

Der von mir oben zitierte Satz, der ja aussagt, daß die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit oft genug auseinanderklafft, daß also der Anspruch der dauerhaften Bewahrung für die Zukunft nur in Ausnahmefällen gelingt, weil im Laufe der Zeit z.B. Katastrophen oder Kriege, aber auch Eingriff späterer "Machthaber" diesen Überlieferungs- und Bewahrungsanspruch unmöglich machen, zeigt auch, daß es dennoch ein Regelwerk und materielle Gegebenheiten braucht, um diesen Anspruch überhaupt aufzustellen.

Tut mir leid, dass ich mich jetzt mit meiner Erklärung dazwischen gedrängt habe, ich dachte nur, es wäre auch für mich ganz hilfreich zu wissen, ob meine Interpretation Sinn ergibt oder ob ich auf dem Holzweg bin..

Deine Erklärung war fantastisch, vielen Dank.

Freut mich, wenn ich helfen konnte :)

Exakt!

Die politischen Aspekte liegen doch auf der Hand, auch und gerade wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Archive (vor allem die von der öffentlichen Hand unterhaltenen) zwar die klassischen, aber eben nicht die einzigen "Gedächtnisinstitutionen" sind. Viele Bibliotheken und üblicherweise jedes Museum kann man da ebenfalls hinzurechnen, da auch sie den Anspruch haben (und vielleicht genau deshalb von ihren Trägern unterhalten und finanziert werden), ihre Teile des "kulturellen Erbes" auch in eine ferne Zukunft zu bringen. Wir alle wissen schon längst, daß das eigentlich nur durch regelmäßige "Abschreiben" oder Kopieren möglich ist, zumindest wenn es um analoges oder digitales Schriftgut geht, wenn es nicht gerade auf Stein oder ähnlich haltbares Material geschrieben wurde. Aber die Öffentlichkeit und die jeweilige Exekutive, die vor allem entscheidet, ob es Archive gibt, welche Mittel (Gebäude, Unterbringungsmöglichkeiten, Bestandschutzmaßnahmen...) diese zur Verfügung haben oder eben nicht, geht von dem Ewigkeitsversprechen aus und macht sich nur in solchen Fällen wie dem eingestürzten Kölner Stadtarchiv klar, daß dieses Versprechen nur "bedingt" gehalten werden kann. Es ist also keineswegs sicher, welches Dokument der historische Forscher im Jahr 2221 aus dem Kölner oder einem anderen Stadtarchiv auffinden und interpretieren kann, obwohl die Archivare dieses Dokument nicht kassiert haben, sondern zur dauerhaften Aufbewahrung in ihr Archiv übernommen haben.

Gibt es noch weitere Fragen zum einleitenden Kapitel??

Ich fand die Bemerkung dazu, dass Archive den "Beglaubigungsanspruch" erhöhen, sehr interessant. Ist das nicht ein vergleichbares oder ähnliches Problem, mit dem Bibliotheken zu kämpfen haben? Man hat ja auch dort häufig den Anspruch, dass das Material geprüft und qualitativ hochwertig ist, im Gegensatz zu Quellen aus dem Internet beispielsweise...

In einer archivarischen Quelle kann ebenso die "Unwahrheit" stehen wie in einem gedruckten Buch oder auf einer Facebookseite... Was ein Archiv typischerweise nicht leistet oder leisten könnte, wäre die Überprüfung des einzelnen Dokuments auf seinen Wahrheitsgehalt. So kann in einer Akte, die den Schriftwechsel einer Behörde mit einer Einzelperson enthält, Wahrheit und Dichtung (denken Sie an Steuerakten und die Absetzbarkeit bestimmter Dinge ;-) gleichermaßen aufeinander folgen. Dennoch werden solche Akten in Auswahl archiviert, aber sicher nicht, weil man ihren Wahrheitsgehalt weniger in Frage stellen könnte als in anderen Akten... Etwas anderes ist es schon, wenn es sich auch um typisches Archivgut handelt: Ich meine damit die URKUNDEN!

Hat dazu jemand eine Meinung oder Idee?

Genau darauf wollte ich eigentlich hinaus, wahrscheinlich habe ich mich etwas unklar ausgedrückt. Ich wollte darauf hinaus, dass man als Außenstehender sowohl von Bibliotheken als auch Archiven häufig erwartet, dass dort nur überprüfte Quellen zu finden sind. Zumindest habe ich häufiger den Eindruck, dass Menschen, die sich nicht so sehr mit dem Thema "Was sammeln Bibliotheken und Archive" auseinandersetzen, des öfteren so denken.

Gleichwohl gehört zu jeder aufgefundenen Quelle (egal ob Teil einer archivierten Akte oder eine Urkunde oder ein gedrucktes und vielfältiges Buch) die Überprüfung auf deren Glaubwürdigkeit durch den Einzelnen. Wenn Bibliotheken, Archive etc. dies

ermöglichen, dann ist es gut - auch im Sinne des von Ihnen zitierten "Beglaubigungsanspruch". Wenn also über eine Geburtsurkunde nachgewiesen werden kann, daß jemand Nachkomme oder Erbe ist, weil man davon ausgehen darf, daß die ausstellende Behörde den Sachverhalt entsprechend geprüft hat, bevor sie die Urkunde ausgestellt hat, ist dieser Erbanspruch dadurch sicher leichter zu "beglaubigen" als durch eine bloße Behauptung, daß ich der (illegitime) Sohn der verstorbenen Person bin...

Andererseits ist damit auch verbunden, dass es bei fehlerhaften Urkunden beispielsweise noch schwieriger sein sollte, jemanden vom Gegenteil zu überzeugen. Meine Oma hat mir letztens erzählt, dass es als mein Opa gestorben ist, sehr schwierig war, beim Amt sämtliche Unterlagen einzureichen, weil mein Opa dort aus irgendeinem Grund schon als lange verstorben geführt würde!

Das ist der Grund, warum üblicherweise Urkunden ausstellende Behörden etc. langsam und gründlich arbeiten müssen, aber natürlich kein Grund dafür, daß dabei keine Fehler gemacht werden (absichtlich oder unabsichtlich). Es hat schon seinen Grund, daß es einen Straftatbestand der "Urkundenfälschung" gibt...

Wenn es Ihrerseits keine weiteren Fragen oder Anmerkungen mehr gibt, würde ich die Sitzung allmählich schließen... Bis zur nächsten Vorlesung möchte ich alle bitten, sich im Handbuch Archiv ab S. 77 die beiden zu Kap. III gehörenden ersten Unterkapitel anzusehen, um uns gemeinsam einen Überblick über die verschiedenen Archivtypen zu verschaffen und das was als Überschrift "Archivlandschaft" genannt wird.

Und dann fände ich es schön, wenn Sie es zeitnah schaffen können, in einzelnen Teams noch weitere Archivbeispiele nach der bekannten Matrix zu analysieren und im OPAL-Ordner hochzuladen, damit wir uns auch anhand der Einzelbeispiele ein vertiefendes Bild über die unterschiedlichen Schwerpunkte und Größenordnungen innerhalb der Archivlandschaft machen können. Bislang sehe ich da nur das eine vorhandene Beispiel (und natürlich die Arbeitsergebnisse Ihrer Vorgänger-Matrikel aus dem letzten Jahr ;-)

Wir sind dabei :)

Das freut des Professors Herz ;-)

Gibt es noch Anmerkungen oder Fragen??

Offenbar nicht. Dann wünsche ich Ihnen ein paar gedeihliche Tage bis wir uns ab kommendem Dienstag wiedersehen oder -lesen.

Herzlichen Gruß

Ihr

G. Hacker